

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz & Umwelt
T +49 30 6091-73500
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

08.07.2025

Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | Juni 2025

Sehr geehrter Herr Preuß,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.06.2025).

Ende Juni 2025 lagen uns für 22.783 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, von denen 22.131 abgearbeitet waren. Die Bearbeitung der restlichen 652 WE war uns aus Hinderungsgründen nicht möglich (590 WE) oder noch nicht abgeschlossen (62 WE).

Im Berichtszeitraum konnten wir 18 neue Antragseingänge verzeichnen. All diese Anträge sind vollständig und werden nun bearbeitet. Als Ergebnis dieser Bearbeitung entsteht eine Anspruchsermittlung (ASE), die den Eigentümerinnen und Eigentümern zugesendet wird. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben dann bis zum jeweiligen Jahresende sowie drei weitere Jahre Zeit, um die ASE umzusetzen. Seit Jahresbeginn gingen insgesamt 67 neue Anträge bei uns ein. Dies ist, verglichen mit den Vorjahren, ein leichter Anstieg, welcher auf die am 4. November 2025 endende Antragsfrist zurückzuführen sein dürfte. Anträge müssen bis dahin vollständig bei uns eingegangen sein, um noch bearbeitet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter
Schallschutz & Umwelt

i. A. 

Oliver Kossler
Koordination und Kommunikation
Schallschutz & Umwelt

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.750 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	14.114 WE	13.656 WE	97%
Reines Nachtschutzgebiet	8.669 WE	8.475 WE	98%
Gesamt	22.783 WE	22.131 WE	97%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	14.114 WE
Anspruch in Ermittlung	458 WE
Anspruch ermittelt	13.656 WE
- Versand ASE-B ²	5.289 WE
- Versand ASE-E ³	7.702 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	665 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	8.669 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	903 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷	152 WE
- Entschädigung ausgezahlt	7.614 WE
Bauliche Teilumsetzung⁸	1.730 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	8.669 WE
Anspruch in Ermittlung	194 WE
Anspruch ermittelt	8.475 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁹	8.050 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰	425 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

Maßnahmen komplett umgesetzt	1.809 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹²	1.805 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³	4 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁴	618 WE

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4

¹¹ Vgl. Fußnote 5

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.640 Objekte
Anspruch in Ermittlung	335 Objekte
Anspruch ermittelt	5.305 Objekte
- Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet ¹⁵	5.152 Objekte
- Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich ¹⁶	153 Objekte

Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	5.028 Objekte
--	---------------

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	49 Objekte
Anträge in Bearbeitung	4 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	45 Objekte

¹⁵ Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

¹⁶ Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)